

Themenkonferenz „Bildungsübergänge gestalten: Eine Gemeinschaftsaufgabe!“  
der Transferagentur Bayern am 21. Juli 2016 in München

# **Junge Flüchtlinge in Ausbildung bringen! Zur Rolle der Kommunen.**

Frank Braun

# Expertise als Grundlage

- Überblick über Regelungen, Programme, Förderangebote, Bildungsgänge, Forschungsstände
- Vielfalt der Ausgestaltungen selbst bei vermeintlich einheitlichen Vorgaben
- Bundesweiter Überblick: Es ist notwendig zu prüfen, was genau auf Länder- und kommunaler Ebene Praxis ist.
- Informationsstand: Mitte April 2016

# Themen

- Rechtsgrundlagen für den Zugang zu Bildung
- Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
- Beratung und Vermittlung
- Außerschulische Sprachförderung
- Berufsvorbereitende Bildungsgänge an beruflichen Schulen
- Berufsschulische Ausbildungsgänge
- Betriebliche Ausbildung
- Angebote der Ausbildungsförderung
- Fazit

# Rechtsgrundlagen für den Zugang zu Bildung

## „EU-Aufnahmerichtlinie“ vom Juni 2013

Nach Art. 14 der EU-Aufnahmerichtlinie sind EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, minderjährigen Kindern von Asylantragsstellern und minderjährigen Antragstellern in ähnlicher Weise wie den eigenen Staatsangehörigen den Zugang zum Bildungssystem zu öffnen: *„Der Zugang zum Bildungssystem darf nicht um mehr als drei Monate, nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz (...) gestellt wurde, verzögert werden“* (Europäische Union 2013).

# Rechtsgrundlagen für den Zugang zu Bildung

## Allgemeine Schulpflicht

- In Berlin, Bremen, Hamburg, dem Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein setzt die Schulpflicht mit Beginn des Aufenthalts in dem betreffenden Bundesland ein.
- In Bayern und Thüringen gibt es Wartefristen von drei und in Baden-Württemberg eine Wartefrist von sechs Monaten nach der Ankunft.
- In Brandenburg und Niedersachsen beginnt die Schulpflicht mit Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung.
- In Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt beginnt die Schulpflicht mit der Zuweisung der Asylbewerber/innen zu einer Kommune.

# Rechtsgrundlagen für den Zugang zu Bildung

## Berufsschulpflicht

- Die Pflicht zum Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule besteht in der Regel für die Dauer der Teilnahme an einer Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz.
- Jugendliche, die keine Ausbildung absolvieren, können in fast allen Ländern ihre Berufsschulpflicht durch Besuch eines Vollzeitschuljahres an einer Berufsschule ableisten.
- Die Berufsschulpflicht für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag und der Rechtsanspruch auf Teilnahme an berufsschulischen Bildungsgängen enden in der Regel mit Beginn der Volljährigkeit.

# Rechtsgrundlagen für den Zugang zu Bildung

## Wo die „EU-Aufnahmerichtlinie“ ins Leere läuft

- Unter den jungen Flüchtlingen zahlenmäßig am stärksten besetzt ist die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen. Sie sind zwar in einem ausbildungsrelevanten Alter aber nicht „minderjährig“. Also findet die „EU-Aufnahmerichtlinie“ keine Anwendung. Sie sind in der Regel auch nicht mehr berufsschulpflichtig.
- Für die berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen zentrale Bildungs- und Förderangebote (Integrationskurse, Maßnahmen der Ausbildungsförderung der BA) werden nicht als Teil des Bildungssystems angesehen. Auch hier findet die „EU-Aufnahmerichtlinie“ keine Anwendung.
- Der quantitativ wichtigste Bereich der Berufsausbildung, die betriebliche Ausbildung, ist nur zugänglich, wenn eine Arbeitserlaubnis vorliegt. Auch hier findet die „EU-Aufnahmerichtlinie“ keine Anwendung.

# Anerkennung von Abschlüssen

- Allgemeiner Konsens: Die Anerkennung von schulischen und beruflichen Abschlüssen bzw. Vorerfahrungen ist eine wichtige Voraussetzung für passgenaue Förderung und für Vermittlung in Bildung, Ausbildung und Arbeit.
- Mit Anerkennungsgesetzen des Bundes und der Länder sind gute Voraussetzungen für die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus geschaffen.
- Vom 1. April 2012 bis Ende 2013 wurden rd. 26.500 Anträge auf Anerkennung von Abschlüssen für bundesrechtlich geregelte (einschließlich der Ausbildungsberufe nach BbiG) Berufe gestellt (BMBF 2015: Jahresbericht 2015). Das vermutete Potenzial von 285.000 Anerkennungsinteressierten wurde deutlich unterschritten.
- Offenbar sind die Verfahrenshürden (Kosten, fehlende Unterlagen, Vielfalt zuständiger Stellen) noch immer zu hoch.



# Anerkennung von Abschlüssen

## Zur Rolle der Kommunen

- Zugang zu vorhandenen Anerkennungs-Beratungsangeboten vermitteln, fehlende Beratung ersetzen
- Kostenübernahmen durch Dritte unterstützen
- Verfahren der „Qualifikationsanalyse“ etablieren
- Mit Kammern und Arbeitsagentur/Jobcenter „Anpassungsmaßnahmen“ initiieren

# Beratung und Vermittlung

- Allgemeiner Konsens: Beratung und Vermittlung eröffnen Zugänge zu Bildung, Ausbildung und Arbeit.
- Durch *zeitlich befristete* Bundesprogramme ist eine Vielfalt hoch professioneller und auf die Anforderungen der Zielgruppe spezialisierter Beratungseinrichtungen und Angebote entstanden (Bleiberechtsnetzwerke; IQ-Netzwerke).
- Aktuelle Initiativen der primär zuständigen Arbeitsagenturen (z.B. „Early Intervention“) und Jobcenter sind verdienstvoll. Sie offenbaren aber auch, dass Arbeitsagenturen und Jobcenter konzeptionellen und fachlichen Nachholbedarf haben.

# Beratung und Vermittlung

## Zur Rolle der Kommunen

- Kooperation und Koordination zwischen zeitlich befristeten Projekten unterstützen
- Lücken im Beratungsangebot füllen
- Übernahme von Verantwortung durch Arbeitsagenturen (insbesondere: Berufsberatung!) und Jobcenter unterstützen

# Außerschulische Sprachförderung

- Allgemeiner Konsens: frühzeitiger Spracherwerb ist Schlüssel zur Integration.
- Ausbau der **Integrationskurse** war ein eindrucksvoller Kraftakt. Aber die Erfolgsquoten sind unzureichend: „Nur etwa die Hälfte der Teilnehmer nimmt überhaupt am Abschlusstest teil. Und nur knapp sechzig Prozent der Testteilnehmer erreicht das Niveau der ‚ausreichenden Sprachkenntnisse‘. Somit fallen zwei Drittel der Teilnehmer aus dem System heraus“ (Schroeder 2016: 2). Es fehlen einerseits Kursplätze für Flüchtlinge ohne Rechtsanspruch auf Teilnahme (Flüchtlinge mit Abschiebungsverbot und Geduldete). Andererseits soll Nichtteilnahme sanktioniert werden.
- Für **Berufsbezogene Deutschkurse** („ESF-BAMF-Programm“) sind die Zugangshürden hoch: Deutschkenntnisse auf dem A1-Sprachniveau. Es fehlen Vorbereitungskurse.

# Außerschulische Sprachförderung

## Zur Rolle der Kommunen

- In Kooperation mit BAMF an Qualitätsverbesserung bei Integrationskursen arbeiten
- In Kooperation mit lokalen Initiativen Sprachkurse für Flüchtlinge ohne Rechtsanspruch auf Teilnahme an Integrationskursen initiieren
- Vorbereitungskurse etablieren (z.B. in Kooperation mit lokalen Initiativen)

# Berufsvorbereitende Bildungsgänge an beruflichen Schulen

- Allgemeiner Konsens: Berufsvorbereitende Bildungsgänge an beruflichen Schulen stellen wichtige Brücke in Ausbildung für ältere Jugendliche und junge Erwachsene dar.
- Die bayerische Variante dieser berufsvorbereitenden Bildungsgänge hat eine Dauer von zwei Jahren, verbindet Sprachförderung und Berufsvorbereitung und schließt Betriebspraktika und die Vorbereitung auf allgemein bildende Abschlüsse ein. Bayern ist (bisher) das einzige Bundesland, das explizit auch junge Erwachsene (bis zum 21. Lebensjahr, in Ausnahmefällen bis zum 25. Lebensjahr) als Zielgruppe nennt.
- Ausbau des Angebots hält mit Bedarf nicht Schritt.

# Berufsvorbereitende Bildungsgänge an beruflichen Schulen

## Zur Rolle der Kommunen

- Überbrückungsangebote schaffen, bis der Eintritt in einen berufsvorbereitenden Bildungsgang möglich ist
- In Kooperation mit Kammern um Praktikumsplätze in Betrieben werben

# Berufsschulische Ausbildungsgänge

- Allgemeiner Konsens: Berufsschulische Ausbildungsgänge – z.B. als wichtige Form der beruflichen Qualifizierung von jungen Frauen – erhalten nicht die Aufmerksamkeit, die sie verdienen.
- Für viele junge Flüchtlinge und ihre Familien dürften diese Bildungsgänge eine erste Wahl darstellen, weil sie aus ihren Herkunftsländern mit schulischer Berufsausbildung vertraut sind.
- Fast alle schulischen Ausbildungsgänge setzen in Deutschland einen Mittleren Bildungsabschluss voraus. Das stellt für Flüchtlinge eine gravierende Zugangshürde dar.
- Für die Anerkennung von Schulabschlüssen zuständig sind die Zeugnisanerkennungsstellen der Länder. Über deren Kriterien fehlt es an Informationen.



# Berufsschulische Ausbildungsgänge

## Zur Rolle der Kommunen

- Dafür sorgen, dass durch qualifizierte Bildungsberatung die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse unterstützt wird bzw. Wege zum Erwerb der benötigten Schulabschlüsse in Deutschland gefunden werden
- Auf Transparenz über Entscheidungskriterien der Zeugnisanerkennungsstellen dringen
- Einrichtung von Angeboten zum Erwerb von allgemein bildenden Abschlüssen anregen und unterstützen

# Betriebliche Ausbildung

- Allgemeiner Konsens: Durch die betriebliche Ausbildung von jungen Flüchtlingen kann deren Integration in Arbeit und Gesellschaft gefördert und dem prognostizierten Fachkräftemangel begegnet werden.
- Die wenigen vorliegenden Untersuchungen nennen als Stärken und Schwächen: Die Betriebe sind engagiert und die Jugendlichen sind hoch motiviert. Die Berufsschulen sind z.T. auf die Situation und Förderbedarfe der Jugendlichen unzureichend eingestellt. Fragen des unsicheren Aufenthaltsstatus (insbesondere bei „Geduldeten“) belasten Auszubildende und Ausbildungsbetriebe.

# Betriebliche Ausbildung

## Zur Rolle der Kommunen

- Bei Betrieben gemeinsam mit Kammern für die Ausbildung von jungen Flüchtlingen werben.
- Mit den Berufsschulen bei der Verbesserung der Anpassung auf neue Anforderung kooperieren.
- Mit Ausländerämtern um adäquate Regelungen (Arbeitserlaubnis, Verlängerung der Duldung) ringen.

# Angebote der Ausbildungsförderung

- Allgemeiner Konsens: Die Angebote der Ausbildungsförderung der BA (BvB-Maßnahmen, Einstiegsqualifizierung, Assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) stellen zentrale Förderangebote zum Gelingen der beruflichen Qualifizierung für „benachteiligte“ Jugendliche dar.
- Jugendliche mit Migrationshintergrund sind seit Jahrzehnten explizit Zielgruppen von Angeboten der Ausbildungsförderung. Das fachliche Know-how ist bei Anbietern von Maßnahmen der Ausbildungsförderung vorhanden.
- Sich ständig verändernde aber in der Tendenz noch immer restriktive Zugangsvoraussetzungen nach Aufenthaltsstatus verhindern, dass das Erfolg versprechende Potenzial der Ausbildungsförderung systematisch und dauerhaft zur beruflichen Qualifizierung junger Flüchtlinge eingesetzt werden kann.

# Angebote der Ausbildungsförderung

## Zur Rolle der Kommunen

- In enger Kooperation mit der Arbeitsagentur Fördermöglichkeiten ausloten
- Gemeinsam mit Arbeitsagentur, Kammern, Trägern der Jugendsozialarbeit und Bildungsträgern abgestimmte Förderangebote implementieren.

# Fazit

- Es gibt keinen Mangel an guten Konzepten und fachlichen Erfahrungen, die zur beruflichen Qualifizierung junger Flüchtlinge eingesetzt werden können.
- Beim Übergang Schule – Beruf gibt es generell einen Mangel an Koordination zwischen Akteuren, Institutionen, Bildungsgängen und Förderangeboten. Es ist gut, dass Kommunen bei der Erfüllung von Koordinierungsfunktionen Verantwortung übernehmen.
- Ein Merkmal der Flüchtlingspolitik der letzten Jahre war, dass einerseits die Zugänge zu Ausbildung und Arbeit für Flüchtlinge mit „guter Bleibeperspektive“ verbessert wurden. Flüchtlinge mit vermeintlich „schlechter Bleibeperspektive“ sollen durch die Blockierung dieser Zugänge abgeschreckt werden. Die Kollateralschäden dieser schwierigen Gratwanderung landen bei den Kommunen. Für die Lösung dieser Probleme gibt es kein Rezept. Aber es gibt im Detail Handlungsmöglichkeiten, wie sie oben aufgezeigt wurden.

# Weitere Informationen

Frank Braun/Tilly Lex (2016): Berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen. Eine Expertise. München: Deutsches Jugendinstitut, 129 S.

[http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2016/Braun\\_Lex\\_Expertise\\_Fluechtlinge.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/Braun_Lex_Expertise_Fluechtlinge.pdf)



Frank Braun/Tilly Lex (2016): Zur Beruflichen Qualifizierung von jungen Flüchtlingen. Ein Überblick. München/Halle: Deutsches Jugendinstitut, 39 S.

Kostenlos anzufordern bei: [Maerz@dji.de](mailto:Maerz@dji.de)

